

**Bewertungsschema zur Prüfung der eingehenden Anträge durch das Gleichstellungsbüro
und das International Office**

Kriterium	Datum	Erfüllt	Erforderliche Überarbeitung, um die Antragsvoraussetzungen zu erfüllen
Antragsberechtigung liegt vor (vgl. Richtlinie, RI 3.1)			
Beratungsgespräch hat vor der Antragstellung stattgefunden			
Fristgerechte Einreichung zu den Antragsfristen (01.03., 01.06., 01.09., 01.12. eines Jahres) ¹			
Stringenz in den Angaben der Zeiten, Personen, Orte etc.			
Klare Struktur und Form der Antragsbestandteile, die auf Anhieb eine Nachvollziehbarkeit erkennen lassen			
Doppelförderung ausgeschlossen (z.B. andere Stipendien etc.)			
Vollständigkeit der Unterlagen (vgl. RI 3.3.1 ²)			
Vorhabensbeschreibung: Start, Planung der Vernetzung, Ziel, Mehrwert, Grund Anbahnungsförderung,			
Arbeitsprogramm: organisatorischer Ablauf und Arbeitsschritte ³			
Konkreter Kostenplan, um real entstehende Kosten nachvollziehen zu können ⁴ (bei Maßnahmen 1.3 und 1.4)			
Vollständigkeit der Stellungnahme durch die wissenschaftliche Betreuungsperson ⁵			
Maßnahme 1.3 internationaler Gast: zusätzliche Nachweise über Expertise und institutionelle Anbindung (vgl. RI 3.3.2) ⁶			
Personalrechtlich keine Einwände			

¹ Ansonsten erfolgt Prüfung u. Bewilligungsverfahren erst für die nächste Antragsfrist

² Bei Antragstellerin in der Endphase d. Promotion auch entsprechender Beleg durch das Dekanat erforderlich

³ ggf. auch Einplanung von Coaching Maßnahmen im Vorfeld, vgl. RI 3.3.1, Fußnote 14

⁴ z.B. Reise- und Lebenshaltungskosten (ggf. auch Reise- und Lebenshaltungskosten für Familienangehörige), Universitätsgebühren, Büroraummieten, Pflicht-Versicherungen, Forschungsaufwendungen, z. B. für Interviewreisen und Material, Betreuungskosten für Kind(er) unter 13 Jahren, ggf. Lehrvertretungen an der Leuphana

⁵ Angaben über die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin, zur wissenschaftlichen Relevanz des geplanten Forschungs- und Vernetzungsaufenthaltes sowie über die Erfolgsaussichten der möglichen Karrierechancen

⁶ Sowie Zustimmung im Fakultätsrat erforderlich